

29.04.2025

Kleine Anfrage 5541

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Dorsten: Bewaffneter Mann nach Mordversuch auf der Flucht – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 2. Dezember 2024, Drucksache 18/12002, auf meine Kleine Anfrage vom 31. Oktober 2024, Drucksache 18/11282, wurde Frage 1

„Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang sowie Straftatbestände aufschlüsseln.)“¹

wie folgt beantwortet:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat mir unter dem 13.11.2024 im Wesentlichen berichtet, seine Behörde führe wegen des mit der Kleinen Anfrage angesprochenen Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung und Verstoßes gegen das Waffengesetz. Nach dem bisherigen Ergebnis der noch andauernden Ermittlungen sei der Beschuldigte verdächtig, sich am 12.10.2024 Zutritt zu einem Mehrfamilienhaus in Dorsten verschafft, an der Wohnungstür des Nachbarn des Geschädigten gewartet und in Richtung des Geschädigten geschossen zu haben, nachdem dieser die Wohnung verlassen habe. Der Geschädigte habe eine oberflächlich blutende Hautverletzung erlitten. Der Beschuldigte habe mit seinem PKW die Flucht angetreten und über soziale Medien angekündigt, seine Tat zu Ende zu bringen. Nach am 29.10.2024 in Großbritannien erfolgter Festnahme sei seine Auslieferung beantragt worden.“²

Auf die Frage 2

„Welche polizeilichen Erkenntnisse sind über den Tatverdächtigen bekannt?“³

erhielt ich unter anderem folgende Antwort:

„Der Tatverdächtige ist bislang wegen des Verdachts der Begehung der nachfolgenden Straftaten in Nordrhein-Westfalen polizeilich in Erscheinung getreten:

- in drei Fällen wegen Bedrohung und
- wegen des Fahrens ohne Fahrerlaubnis“⁴

¹ Antwort der Landesregierung vom 2. Dezember 2024, Drucksache 18/12002.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

Frage 3

„Über welche Nationalität verfügt der Tatverdächtige? (Bitte Vornamen des Tatverdächtigen nennen.)“⁵

hat die Landesregierung wie folgt beantwortet:

„Der Beschuldigte ist syrischer Staatsangehöriger.“⁶

Auf Frage 4

„Seit wann befindet sich der Tatverdächtige in Deutschland?“⁷

erhielt ich folgende Antwort:

„Der Beschuldigte ist seit 2015 im Bundesgebiet aufhältig.“⁸

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann erfolgte die beantragte Auslieferung des Tatverdächtigen?
2. Auf welchem Einreiseweg gelangte der Tatverdächtige nach Deutschland?
3. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügt der Tatverdächtige mittlerweile?
4. Warum befand sich der Tatverdächtige, nachdem er bereits wegen Bedrohung und Fahrens ohne Fahrerlaubnis polizeilich in Erscheinung getreten war, nach wie vor in Deutschland?
5. Wann wurden jeweils aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen den Tatverdächtigen eingeleitet?

Markus Wagner

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda.

⁸ Ebenda.